

Konstituierende Nationalversammlung. — 31. Sitzung am 16. Oktober 1919.

160/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Stocker, Wimmer, Altenbacher, Birchbauer, Thanner, Schöchlner, Größbauer, Egger, Dr. Angerer, Grahamer, Kröchl, Mayer Josef, Dr. Schönbauer und Genossen an den Herrn Staatskanzler, betreffend die beabsichtigte Verzögerung der Vorlage des Finanzplanes.

Die Öffentlichkeit ist durch die Vorgänge der letzten Wochen in bezug auf den längst angekündigten und sehnlichst erwarteten Finanzplan der Regierung enttäuscht und verbittert. Zwar ist man es schon gewohnt, daß die jetzige Mehrheit und die Regierung die Lebensinteressen des Volkes als Nebensache behandelt und daß anstatt sachlichen Gründen überall persönliche Momente den Ausschlag geben. Was aber die Regierung jetzt der Bevölkerung bietet, übersteigt alles bisher dagewesene und widerspricht den einfachsten demokratischen Begriffen. Seit Monaten fordert die Bevölkerung, fordern die allermeisten Landtage, Gemeindevertretungen und zahllose Kundgebungen die Aufstellung eines Finanzplanes, welcher den sinnlosen Bankrottgerüchten ein Ende macht. Sie fordern die Durchführung der einmaligen progressiven Vermögensabgabe unter Freilassung der kleinen Vermögen, deren Erträgnis ausschließlich zur Abbürdung der Kriegsschulden verwendet werden dürfe, und sie fordern weiters, daß allen Zeichnern der Kriegsanleihe das Recht gewahrt bleiben muß, die Kriegsanleihe zumindestens zum Ausgabekurs, also ohne Bankrottabzug in Zahlung zu geben.

Der jetzige Staatssekretär für Finanzen hat wiederholt erklärt, daß er keinen Bankrott mitmachen will und mit einer aufrechten Finanzpolitik steht und fällt. Die Bevölkerung glaubte diesen Erklärungen, denn sie weiß, daß kein irgendwie zureichender Grund den Staat veranlassen könnte,

Bankrott gegenüber seinen eigenen Bürgern zu begehen. Gegenüber den in Milliarden gehenden unproduktiven Staatsausgaben bedeuten die Zinsen der Staatsschulden einen sehr bescheidenen Betrag, der zudem wieder nur der Volkswirtschaft zugute kommt. Die Nichtzahlung oder Kürzung dieser Zinsen bringt dem Staate nicht einmal fassenmäßig eine irgendwie nennenswerte Entlastung und volkswirtschaftlich nicht den geringsten Gewinn. Im Gegenteil, eine solche Bankrottpolitik verelendet breite Schichten des Volkes, zertrümmert das Vertrauen der eigenen Bürger und noch mehr des Auslandes zum Staate und treibt uns dem sicheren Untergange zu. Anhänger dieser Politik sind denn auch nur die Großbanken und Großkapitalisten, welche den allergrößten Teil ihrer Kriegsanleihen zur rechten Zeit losgeschlagen haben, und die Verelendungspolitiker, welche glauben, durch den Ruin des Volkes früher ihre Ziele zu erreichen.

Die Staatsregierung hätte die Pflicht gehabt, sich bestimmt von jeder Bankrottidee loszusagen. Die Regierung hat dieser Pflicht bis jetzt noch nicht entsprochen. Der Staatskanzler hat im vorliegenden Fall, wenn überhaupt, nur sehr unklare Erklärungen abgegeben. Mit wachsendem Unmut sieht es die Bevölkerung, daß das in den Großbanken verkörperte, meist nicht bodenständige Großkapital entgegen dem pflichtgemäßen Vorgehen der Staatsverwaltung das Ohr des Herrn Staatskanzlers findet und daß die Bevölkerung das Opfer einer

Konstituierende Nationalversammlung. — 31. Sitzung am 16. Oktober 1919.

Finanzpolitik werden soll, welche selbst um den Preis des Bankrottes einseitig den Interessen der Großbanken dient. Vor etwa 14 Tagen hieß es in einer amtlichen Verlautbarung der Regierung, daß über den Finanzplan des jetzigen Staatssekretärs der Finanzen grundsätzliche Einigung unter den Kabinettsmitgliedern erzielt worden sei und daß dieser Finanzplan nun dem Hauptausschusse, den politischen Parteien und der Nationalversammlung vorgelegt wird. Unmittelbar nach dieser Veröffentlichung hat ein Kesseltreiben der Wiener Börse im Verein mit der „Arbeiter-Zeitung“ gegen diesen Finanzplan begonnen. Dieser Plan ist — und das ist das Merkwürdige — bisher weder den politischen Parteien noch der gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt worden, dafür ist aber über Anregung des Herrn Staatskanzlers und unter dessen Verantwortung ein Großbankdirektor bei den beiden Koalitionsparteien erschienen und hat dort einen Finanzplan vorgetragen, welcher den ersten Schritt zum Bankrott bedeutet und eine panikartige Entwertung unserer Krone im Auslande zur Folge gehabt hat.

Die Regierung sieht diesem Treiben fördernd und schweigend zu. Der Herr Staatskanzler hat noch immer die von der Bevölkerung geforderte Erklärung über die Ablehnung des Bankrottes nicht abgegeben. Er verhindert aber auch durch ganz ungehörige und undemokratische Methoden, daß der Staatssekretär der Finanzen der Öffentlichkeit bekannt gibt, wobei er sogar zu dem aus der Requisitionskammer des Absolutismus hervorgeholten Be-

griff des Amtsgeheimnisses Zuflucht nimmt. In Wirklichkeit kann bei einem Sanierungsprogramm der Staatsfinanzen von einem Amtsgeheimnis absolut nicht die Rede sein, zumal diese Frage ja ohnedies im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung steht. Im Deutschen Reich wird der Finanzplan der Regierung seit Wochen in der breitesten Öffentlichkeit erörtert. Jeder unbefangenen Denkende gewinnt die Überzeugung, daß diese Taktik des Staatskanzlers nur den Zweck hat, den Finanzplan des jetzigen Staatssekretärs der Finanzen vor der Bevölkerung zu verbergen, offenbar weil gewisse Kreise den starken Widerhall des Planes fürchten, und daß auch die bevorstehende Demission des Gesamtkabinetts das Mittel sein soll, den Staatssekretär der Finanzen mundtot zu machen, bevor er vor dem Forum der Nationalversammlung seinen Finanzplan vertreten hat. Wohl nie ist in einer so ernsten Zeit ein so frivoles Spiel mit der Bevölkerung getrieben worden und die Befertigten richten daher an den Herrn Staatskanzler die Anfragen, ob er bereit ist:

„1. Diesen verderblichen Quertreibereien, welche den Kredit unseres Staates im Auslande völlig vernichten und bereits zur Streichung des Kronenkurses in Berlin geführt haben, sofort ein Ende zu machen?“

2. Den Staatssekretär für Finanzen aufzufordern, den Finanzplan der Nationalversammlung vorzulegen und der Öffentlichkeit zur Beurteilung zu übergeben?“

Wien, 16. Oktober 1919.

Bernhard Egger.
Dr. Angerer.
Grahamer.
Kröhl.
Mayer Josef.
Rittinger.
Schürff.
Dengg Alois.

Leopold Stocker.
Dr. Schönbauer.
Schöchtner.
Birchbauer.
Wimmer.
Altenbacher.
Thanner.
Größbauer.